



Zentralverband der Deutschen Goldschmiede, Silberschmiede und Juweliere e.V.



ZV der Deutschen Goldschmiede, Silberschmiede und Juweliere e.V. / Altmarkt 17 / 03046 Cottbus

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Herrn Tobias Artner
11019 Berlin

Cottbus, 26. September 2019

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften Verbändeanhörung

Sehr geehrter Herr Artner,

zu Ihrem Schreiben vom 19.09.2019 zum Entwurf zur Änderung der Handwerksordnung sowie weiterer handwerklicher rechtlicher Vorschriften nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Zentralverband der Deutschen Goldschmiede, Silberschmiede und Juweliere e.V. unterstützt die Rückführung von Handwerken der Anlage B 1 in die Anlage A der HWO.

Den vorliegenden Entwurf können wir aber so nicht unterstützen, da unserer Meinung nach, die Auswahl der Berufe unvollständig und nicht nach gleichen Kriterien erfolgte.

So ist für uns nicht nachvollziehbar, warum das Gewerk des Gold- und Silberschmiedes nicht als gefahren-geneigte Tätigkeit eingestuft wird, obwohl Tätigkeiten ausgeübt werden, deren fachliche qualifizierte Ausübung zum Schutz von Leben und Gesundheit Dritter unbedingt erforderlich ist" (vgl. Seite 27 Drechsler- und Holzspielmacher), obwohl mit Säuren, Giften, Dämpfen und Gasen gearbeitet wird. Und wie beim Raumausstatter begründet sich „ohne Umgang und das Bewusstsein der Gefahren durch schädliche Stoffe sich in der Gesellschaft deutlich geändert und das Umweltrecht deutlich stärker reglementiert, und es sich jetzt viel höhere Anforderungen als noch zur Novelle 2004 ergeben.“ Genau diese Punkte, der Umgang mit Gefahrstoffen (z.B. Cyanide, Flußsäure, etc.), haben wir in unseren Stellungnahmen aufgeführt, da sie im Gewerk des Gold- und Silberschmiedes Verwendung finden.

Ebenfalls ist für uns nicht nachvollziehbar, dass das Gewerk des Gold- und Silberschmiedes nicht unter dem „Aspekt des Kulturgüterschutzes, die Bewahrung und des Transfers traditionellen Fachwissens auf nachfolgende Generationen“ (vgl. Böttcher), in die Anlage A überführt wird. Bereits vor ca. 4.600 Jahren wurde Gold von Goldschmieden verarbeitet (z.B. Gräberfeld von Warna/Bulgarien). Im Laufe der Jahrhunderten entwickelte sich das Gold- und Silberschmiedehandwerk zu einen breitgefächerten Handwerk, das hoch komplexe, einzigartige Kulturgüter herstellte und immer noch herstellt (der Kölner Domschatz, die Schätze des Grünen Gewölbes in Dresden, das königliche Tafelsilber im Schloss Köpenick,

der jüdische Hochzeitsschmuck von Erfurt, um nur ein paar zu nennen). Sakrales Gerät wie Kreuze, Leuchter und Kelche aus Silber und Gold in vielen Kirchen wurden von Gold- und Silberschmiedern hergestellt und müssen immer noch gewartet, repariert und restauriert werden. Schmuck sowie Tafelgerät aus Silber und Gold befindet sich in vielen Museen, privaten Sammlungen und Haushalten. All diese Stücke bleiben durch das fachliche Wissen und Können des Gewerkes des Gold- und Silberschmiedes als Kulturgut, unserer heutigen Gesellschaft und der Zukunft, erhalten.

Die Restaurierung historischer und sakraler Kunstgegenstände in Kirchen und Museen (vgl. Drechsler- und Holzspielzeugmacher) zählen zu den Tätigkeitsmerkmalen des Gewerkes des Gold- und Silberschmiedes.

„Diese Tätigkeiten zum Schutz von Kulturgütern sind nur mit dem Fachwissen über die Arbeitsweisen und die Restaurierung ohne Gefahr für das Werkstück möglich“ (vgl. Drechsler- und Holzspielzeugmacher)

Ohne eine Sicherung der Fachkräftebasis kann das Fachwissen nicht weitergegeben und bewahrt werden (vgl. Drechsler- und Holzspielzeugmacher).

Da in dem Gewerk des Gold- und Silberschmieds, in einem nicht unerheblichen Umfang, mit Gefahrstoffen (laut GevStoffV) gearbeitet wird, möchten wir auch auf die Gefahren für Mensch, Natur und Umwelt bei einem unsachgemäßen Umgang und vor allen Dingen auch bei einer unsachgemäßen Entsorgung hinweisen.

Das Gewerk des Gold- und Silberschmiedes ist, an den aktuellen Betriebszahl gemessen, ein noch kein vom Aussterben bedrohtes Gewerk. Bei den derzeit noch bestehenden Meisterbetrieben befinden sich eine sehr hohe Zahl der Meister kurz vor oder schon im Rentenalter, deswegen wird sich in den nächsten 10 Jahren die Anzahl der meistergeführten Betriebe drastisch verringern. Einhergehend wird auch die Anzahl der Auszubildenden drastisch sinken. Somit sehen wir die Weitergabe von traditionellen Techniken und das Fachwissen, das für den Erhalt eines Handwerks sowie dessen qualitativ hochwertige handwerkliche Leistung, als nicht mehr gewährleistet. Auch aus diesem Grund ist die Aufnahme des Gewerkes der Gold- und Silberschmiede in die Anlage A der HWO unbedingt erforderlich.

Ansonsten verweisen wir nochmals auf unsere Stellungnahmen vom 19.06.2019 sowie unsere Schreiben vom 18.09.2019.

Abschließend fordern wir die, aus unserer Sicht, zwingende Aufnahme des Gold- und Silberschmiedehandwerks in die Anlage A der HWO.

Für Fragen und Ergänzungen stehen wir Ihnen als Verband, auch mit unseren fachlichen Experten, jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


me. Hans-Ulrich Jagemann
Präsident


Horst Teuscher
Geschäftsstellenleiter